

Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER TAG

Einen Deutsch-Französischen Tag gibt es am 23. Januar unter dem Motto „60 Jahre Élysée-Vertrag – ein Zeichen der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland“ in Bad Tabarz. Er beginnt 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr) im Zentrum für Kur, Kultur und Natur (KUKUNA) und wird vom Partnerschaftsverein Bad Tabarz organisiert, so dessen Vorsitzender, Hartmut Reske. Schon seit 1970 verbindet die Gemeinden Tabarz und Vrigne-aux-Bois in den Ardennen in Frankreich eine Partnerschaft. Sie war aus einem Freundschaftsvertrag mit dem Bezirk Sedan hervorgegangen, der wiederum auf dem Élysée-Vertrag von 1963 beruhte. „Aus Feinden sollten Freunde werden – das war das Ziel des Élysée-Vertrags und keine Selbstverständlichkeit nur 18 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs“, sagt Hartmut Reske.

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle im Pariser Élysée-Palast eine „Gemeinsame Erklärung“ und den „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ – kurz Élysée-Vertrag, der den Weg für zahlreiche Partnerschaften von deutschen und französischen Gemeinden ebnete – „auch in der damaligen DDR“, so Reske.

Zum Deutsch-Französischen Tag wird es Musik von einem Chansonnier geben. Schüler der Gemeinschaftsschule Bad Tabarz gestalten ein Programm. Es wird aus vergnüglichen Texten zu literarischen und politischen Themen der deutsch-französischen Beziehungen gelesen. Französische Spezialitäten und Musik runden den Abend ab.

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 31. Januar) auf

8.323.962,41 €.

Seit dem 1. Januar 2023 wurden bereits 13.973,71 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2023 sollen weitere 355.775,10 Euro planmäßig getilgt werden.



Liebe Bad Tabarzerinnen, liebe Bad Tabarzer,

zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen guten Start ins Jahr 2023 zu wünschen - vor allem viel Gesundheit. Darüber hinaus soll Ihnen in der ersten Rathausinformation in diesem Jahr, der aktuelle Kurzbericht der Gemeindeverwaltung vorgestellt werden.

Natürlich ist jede Entwicklung und selbst jede einzelne Begebenheit, immer im Kontext des jeweiligen Zeitgeistes und der Zeit zu betrachten, in der sich die Begebenheit ereignet und die Entwicklung vollzogen hat.

Werden die, für die Gemeindeentwicklung relevanten Ereignisse im Jahr 2022 beleuchtet, ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass der Fortschritt unter den aktuellen Umständen (Auswirkungen Corona im Frühjahr, Ukrainekrieg mit Energiekrise und Lieferkettenproblematik) mindestens zufriedenstellend verlaufen ist. Für die folgende Ausführung, die die getroffene Einschätzung untermauern kann, wurden vor allem die Bereiche Investiti-

onstätigkeit, die für die Gemeinde wichtigen Themen Bildung, Soziales sowie Wirtschaft und Tourismus in Augenschein genommen.

Darüber hinaus soll die strukturelle Fortentwicklung der Gemeindeverwaltung erwähnt werden. Da Entwicklungen selten zum 31.12. eines Jahres enden, wurde, damit sich für die Leserin bzw. den Leser dieses kurzen Berichtes, ein besseres Bild ergibt, auch der Ausblick auf das Verwaltungshandeln und die Zielstellungen im Jahr 2023 formuliert.

Ich möchte allerdings betonen, dass dieser Bericht lediglich das Verwaltungshandeln umreißt und keine Einschätzung der Entwicklung der Gemeinde Bad Tabarz als Ganzes darstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

David Ortmann
Bürgermeister

Schuldenentwicklung in 1.000 Euro*



KURZBERICHT DER GEMEINDEVERWALTUNG 2022/23 ZUM JAHRESWECHSEL

Investitionstätigkeit | Bildung und Soziales | Wirtschaft & Tourismus | Umstrukturierung Gemeindeverwaltung

Investitionstätigkeit

1. Wichtige und lange geplante Bauvorhaben wurden begonnen, sind mittlerweile vorangeschritten oder wurden bereits abgeschlossen
 - a. Der Ausbau der Max-Alvary-Straße nebst Gehwegen und Parkplatz am Kurpark Winkelhof ist erfolgt
 - b. Der Ausbau Walther-Rathenau-Straße nebst Gehwegen und Pkw-Parkflächen wurde begonnen.
 - c. Der Breitbandausbau (Weiße-Flecken-Programm) mit dem Anschluss der bisher unberücksichtigten Ortsrandlagen wurde abgeschlossen.
 - d. Die Altlastenbereinigung inklusive Gebäudeabbruch und Bodenaustausch am Standort der Industriebrache „Batteriefabrik“ wurde abgeschlossen.
 - e. Der langersehnte Neubau des Kindergartens am Standort der zukünftigen Gartenstadt wurde begonnen.
 - f. Der Teilabbruch des alten Tegut-Marktes und zukünftigen Jugendclubs in der Langenhainer Straße wurde beendet.
2. Planungen für die energetische Sanierung von kommunalen Objekten und die Erschließung mit alternativen Energien verschiedener Quartiere (Mönchhof, Karl-Marx-Straße, teilweise Langenhainer Straße, teilweise Walther-Rathenau-Straße, teilweise Inselsbergstraße) wurden vorangetrieben.
3. Aus Gründen der Risikoverteilung in der Trinkwasserbereitstellung wurde das Burgholz an die Thüringer Fernwasserversorgung angebunden. Damit soll im Havariefall eine höhere Bereitstellungssicherheit erreicht werden. Zudem kann die Maßnahme, der mit den klimatischen Veränderungen einhergehenden Wasserknappheit in den Sommermonaten abhelfen.

Bildung und Soziales

1. Die Gemeinde wurde mit dem Jugendförderpreis des Landkreises Gotha und dem Thüringer Bibliotheksförderpreis ausgezeichnet. Damit haben die ent-

scheidenden Gremien die Arbeit der Gemeindeverwaltung in beiden genannten Bereichen gewürdigt.

2. Mit dem Zuschlag für das Projekt „Stärkung und Teilhabe älterer Menschen“ hat die Gemeinde Bad Tabarz die Möglichkeit bekommen, den demographischen Wandel mit individuellen Angeboten für Senioren zu begleiten und gleichzeitig das Ehrenamt zu stärken. Die Maßnahme wird über die kommenden fünf Jahre mit knapp 750.000 Euro für Personal-, Honorar-, Raum- und Sachkosten finanziert.

Wirtschaft und Tourismus

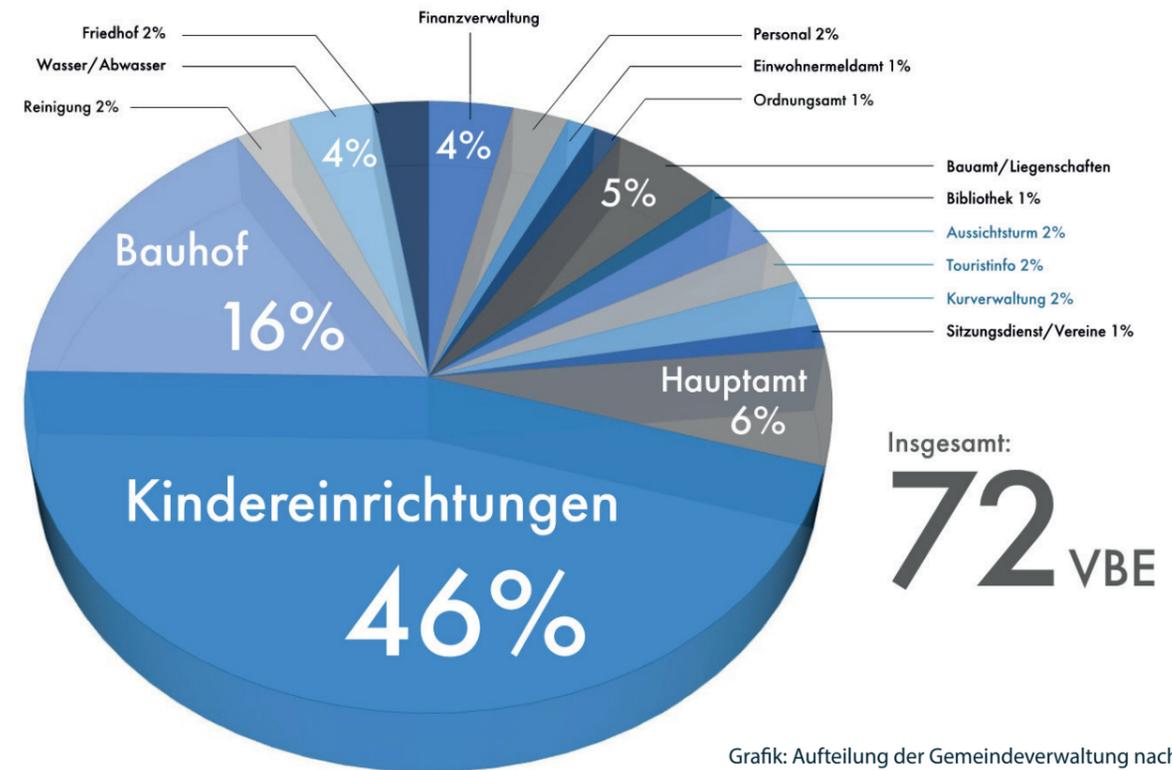
1. Die Touristinformation ist an den Spindlerplatz gezogen und damit ins Zentrum der Gemeinde Bad Tabarz gerückt.
2. Mit der Einführung des Bad-Tabarz-Gutscheines sucht die Gemeinde Bad Tabarz den Schulterschluss mit Gastronomen und Einzelhändlern und möchte künftig mehr als nur einen symbolischen Beitrag dafür leisten, dass mehr Geld im Ort bleibt. Bis Dezember 2022 wurden bereits Gutscheine im Wert von über 56.000 Euro ausgereicht.
3. Die Gipfel- und Aussichtstour Bad Tabarz wurde zu Deutschlands schönstem Wanderweg gewählt. Die Auszeichnung ist mehr als nur ein Marketing-Coup. Durch das mediale Interesse hat sich bereits die Zahl von Touristen und Tagesgästen deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden die Gipfel- und Aussichtstour sowie die Inselsberg-Tour als Qualitätswanderwege zertifiziert.
4. Die touristische Entwicklung des Großen Inselsberges nimmt nun auch konzeptionell Fahrt auf. Die Erarbeitung eines Mobilitäts- sowie eines Betreiberkonzeptes wurden an Fachfirmen vergeben. Zudem haben die Städte Brotterode-Trusetal und Bad Tabarz einen Planungsverband für die Entwicklung des Inselsberg-Plateaus gegründet und es wurde bereits ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des B-Planes betraut. Die Thüringer Touris-

musgesellschaft hat einen interessanten Vorschlag für die Ausstellung der Inselsbergerlebniswelt vorgestellt, an dem im kommenden Jahr weitergearbeitet werden soll und das Thüringer Wirtschaftsministerium ist mit dem Grundstückseigentümer des zentralen Grundstückes im Gespräch. Ziel ist, dass Grundstück im Jahr 2023 zu erwerben.

Des Weiteren hat das Bauamt der Gemeinde Bad Tabarz einen neuen Vorschlag für eine alternative Verkehrslösung als Zubringer für das Plateau ins Spiel gebracht, die auch für das Wirtschaftsministerium akzeptabel sein könnte. Angedacht ist hierbei, dass die Zubringer-Trasse nicht vom Parkplatz Grenzwiese auf den Großen Inselsberg führt, sondern von der Talstation des Skiliftes zur Bergstation. Hierfür könnte die bereits bestehende Trassenführung genutzt werden. Mit einem Seiten- bzw. Zwischeneinstieg oberhalb Grauen Weges könnte während der Winterzeit auch eine zwar kurze, aber für die nächsten beiden Jahrzehnte immerhin relativ schneesichere Rodel- und Alpin-Piste angebunden werden. Damit würde der Aufzug oder die Berg- oder Seilbahn im Sommer Wanderer transportieren und im Winter Sportbegeisterte. Der Inselsberg würde so auch ganzjährig mit Aktivangeboten attraktiv bleiben. Für den Betrieb ist allerdings der Ausbau eines Parkplatzes mit einer Kapazität für mindestens 500 Pkw am aktuellen Skilift-Parkplatz notwendig.

Strukturveränderungen in der Verwaltung

Durch die Kommunalisierung des Kuramtes (2016), der Kindereinrichtungen (2020) und die massive Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren, hat sich der Umfang der Gestaltungs- und Verwaltungstätigkeit der Gemeinde deutlich erhöht. Allein durch die Kommunalisierung der Kindereinrichtungen hat die Gemeindeverwaltung rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugewonnen. Die Investitionstätigkeit ist in ihrem Ausmaß mit der unserer Nachbarstädte vergleichbar, obwohl diese weitaus mehr Einwohner haben.



Grafik: Aufteilung der Gemeindeverwaltung nach VBE.

Da die letzte große Strukturveränderung der Verwaltung im Jahre 2016 stattgefunden und diese seitdem getragen hat, war es in diesem Jahr notwendig die Struktur den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dafür wurden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe betrachtet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse resultierten in einer neuen Verwaltungsstruktur, die im Rahmen der Konzeption mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband, dem Personalrat sowie Vertretern des Gemeinderates abgestimmt wurde:

1. Bildung von vier Fachbereichen
 - a. Fachbereich I – Hauptverwaltung, Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Digitalisierung (Leitung Franziska Robes)
 - b. Fachbereich II – Finanzverwaltung, Gewerbe, Beteiligungsmanagement (Leitung Steve Gerlach)
 - c. Fachbereich III – Bauverwaltung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Umwelt und Energie (Leitung Stephanie Fröhlich)
 - d. Fachbereich IV – Personalverwaltung und kommunale Einrichtungen, darin Kindereinrichtungen, Kuramt und Bibliothek (Leitung Jasmin Marx)
2. Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt werden mit fortschreitender Digitalisierung zum Bürgerservicebüro entwickelt. So entstehen auch verlässliche Vertretungsoptionen. Zudem wird dieser Bereich durch Umstrukturierung mit

zusätzlichem Personal ausgestattet.

3. Das Kuramt, welches künftig im Fachbereich IV eingegliedert wird, erhält durch Umstrukturierung eine zusätzliche Verwaltungsstelle, die mit einer Verwaltungsfachangestellten besetzt wird. Zudem wird in diesem Bereich (vor allem in der Touristinformation und für geführte Wanderungen) verstärkt auf Aushilfen in geringfügiger Beschäftigung gesetzt. Für den Betrieb des Aussichtsturmes Großer Inselsberg soll im kommenden Jahr eine Stelle ausgeschrieben werden.
4. Das Bauamt wird seit April dieses Jahres durch eine weitere Fachkraft (B.Sc. Landschaftsarchitektur) verstärkt.
5. Die Kindereinrichtungen werden organisatorisch zusammengelegt (bis zum 1. Juni 2023), um Synergien zu heben, konzeptionell stärker zu verzahnen und Verwaltungskosten zu sparen. Aus zwei Einrichtungsleiterinnen und zwei stellvertretenden Einrichtungsleiterinnen soll damit ein/e Einrichtungsleiter/in und ein/e stellvertretende/r Einrichtungsleiter/in werden.

6. Die Stelle der Sachbearbeiterin für die Kindereinrichtungen wird zum 1. Februar 2023 mit einer Verwaltungsfachangestellten neu besetzt. Die Tätigkeit wird nicht mehr, wie bisher in der Kindereinrichtung, sondern im Rathaus wahrgenommen.

7. Der Bauhof wird künftig von Christian Reckziegel geführt, darüber hinaus wurden in diesem Bereich zwei zusätzliche geförderte Mitarbeiter eingestellt (§ 16i).
8. Um die Baumpflege sowie das Baumkataster kümmert sich künftig Thomas Ludwig, ein Fachmann mit langjähriger Berufserfahrung, der seine Stelle zum 1. Januar 2023 angetreten hat.

Für die aufgeführten Maßnahmen ist kein Personalaufwuchs zu verzeichnen. Ein Teil der Veränderungen ergibt sich vor allem durch Umstrukturierungen. Mit Neueinstellungen gingen Personalwechsel bzw. Aufhebungsverträge einher.

Allgemeines und Ausblick

In der Gesamtschau sollte auch nicht unbeachtet bleiben, dass es der Verwaltung in dieser schwierigen Phase zum siebten Mal in Folge gelungen ist, dem Gemeinderat einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, den dieser beschlossen und die Kommunalaufsicht genehmigt hat.

Auch die Friedhofssatzung einschließlich neuer Gebührensatzung und Gebührenkalkulation wurde nun erstmals seit 20 Jahren neu aufgestellt. Auf dem Friedhof Bad Tabarz wurde bereits eine neue Grabanlage errichtet. Auf dem Friedhof Cabarz soll nächstes Jahr eine neue Grabanlage entstehen.



Bild: Neue Grabanlage auf dem Friedhof Tabarz.

In diesem Jahr will sich die Gemein-de, wie bereits im Gemeinderat besprochen, der Umstrukturierung der tabbs vital GmbH widmen. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, mit welchem der Übergang in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) gelingen soll.

Die im vergangenen Jahr in der Gemeinde begonnenen Baumaßnahmen sollen planmäßig weitergeführt werden. Wir wollen auch dem Wunsch von Bürgern und Gemeinderat nachgehen, die Verkehrsberuhigung in der Ortslage voranzutreiben. Ziel für das Jahr 2023 ist die 20-Zone im Ortszentrum sowie die Schaffung und/oder Ausweisung von Parkplätzen in der Reinhardsbrunner Straße und der Waltershäuser Straße.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat in den Verhandlungen zur Vorbereitung der EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 erreicht, dass den Thüringer Kommunen weiterhin Fördermittelangebote für klassische Projekte der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung unterbreitet werden können.

Um die besten Vorhaben für die Förderperiode 2021-2027 auszuwählen, hat das TMIL im Jahr 2022 den Wettbewerb „Nachhaltige

Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung“ initiiert, bei dem über 150 Beiträge von insgesamt 48 Kommunen eingereicht wurden.

Die eingereichten Vorhaben wurden in einem ersten Schritt anhand der Ziele und Auswahlkriterien des EFRE-Programms und der im Wettbewerbsaufruf formulierten Kriterien durch die Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (TheGA) – in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde – geprüft und bewertet.

In einem zweiten Schritt wurde die daraus resultierende Auswahl von einer Expertenkommission beraten und bestätigt. Der Wettbewerbsaufruf richtete sich an alle zentralen Orte als wichtige Infrastrukturanker in den einzelnen Regionen des Freistaates Thüringen.

Der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz ist es dabei gelungen sich in dem Wettbewerb durchzusetzen und in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Damit ist auch eine große Hürde für den 2. Bauabschnitt der energetischen Sanierung des Sport- und

Gesundheitsbades tabbs genommen. Die Maßnahme wird mit ca. 4,2 Millionen Euro veranschlagt und könnte nach der Planungsphase im kommenden Jahr bereits 2024 in der Bauphase münden.

ISEK und Einwohnerbefragung

Darüber hinaus soll die Gemeinde auch konzeptionell weiter voranschreiten. Bereits seit diesem Jahr beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). In diesem Rahmen wurde vom 14. Oktober 2022 bis zum 6. November 2022 eine Einwohnerbefragung durchgeführt.

An der Abstimmung konnte Online (Homepage und App) oder auch in Form eines Fragebogens teilgenommen werden. Bis zur 45. KW sind insgesamt 298 Bögen eingegangen. Das Notensystem bei den Bewertungstabellen umfasst die Noten 1 (beste Bewertung bzw. geringster Handlungsbedarf) bis 5 (schlechteste Bewertung bzw. höchster Handlungsbedarf). An dieser Stelle soll zumindest die Bewertungstabelle und die Information über die Teilnehmenden einfließen. Eine genaue Auswertung soll im ersten Quartal 2023 erfolgen.

1. Geschlecht	Anzahl	in Prozent
männlich	134	44,97%
Weiblich	157	52,68%
Divers	1	0,34%
Keine Angabe	6	2,01%
Gesamt	298	100,00%

3. Wie alt sind Sie?		
12 bis 25	16	5,37%
26-45	111	37,25%
46-65	101	33,89%
66-75	47	15,77%
über 75	15	5,03%
keine Angabe	5	1,68%
Gesamt	295	98,99%

4. Welche Tätigkeit üben Sie aus?		
Arbeiter/Angestellter/Beamter	179	60,07%
Selbstständig	23	7,72%
Rentner	36	12,08%
Hausfrau	39	13,09%
Ausbildung/ Studium/		
Bundesfreiwilligendienst o.ä.	4	1,34%
Arbeitssuchend	2	0,67%
Schüler	3	1,01%
keine Angabe	10	3,36%
Gesamt	296	99,33%

3. Wo Wohnen Sie?		
Tabarz	219	73,49%
Cabarz	75	25,17%
Keine Angabe	4	1,34%
Gesamt	298	100,00%

Einschätzung aktueller Zustand	
Durchschnitt 2,07	
Senioren	1,43
Arbeitsplätze	1,53
Bildung	1,60
Vereine	1,68
Tourismus	1,75
Medizin	1,76
Freizeit	1,82
Einzelhandel	1,95
Wohn- und Gewerbeflächen	1,96
Natur und Umwelt	1,99
Spiel und Sport	2,01
Service und Verwaltung	2,09
Grün- und Freiflächen	2,19
Verkehrsanbindung ÖPNV	2,26

Gebäude	2,34
Sauberkeit	2,48
Parkplätze	2,54
Verkehrslast	2,68
Berrirefreiheit	3,24

Am 25. April soll das zweite Bad Tabarzer Investorenforum stattfinden, bei dem, wie in der ersten Auflage 2017, private Investoren aber auch die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit bekommen werden, ihre bedeutenden Investitionen vorzustellen.

Im Jahr 2023 wird sich die Gemeinde Bad Tabarz zudem mit der Entwicklung einer neuen Homepage befassen. Aufgabenschwerpunkt wird neben der Benutzerfreundlichkeit sowie dem umfassenden Inhalt das digitale Antragswesen sein.

Einwohnerentwicklung

Aktuell sind in unserer Gemeinde ca. 4.250 Einwohnerinnen und Einwohner hauptwohnsitzlich gemeldet. Der höchste Stand seit über zwei Jahrzehnten. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, dass sich darunter auch knapp 80 ukrainische Flüchtlinge befinden, die in diesem Jahr in unserer Gemeinde Hilfe gefunden haben.

Viele von Ihnen haben Unterstützung über THINKA, die Gemeindeverwaltung und viele ehrenamtliche Helfer erhalten. Insgesamt wurden Geld und Lebensmittelspenden im Wert von über 10.000 Euro eingeworben. Von zahllosen Kleidungs-, Sach- und Möbelspenden ganz zu schweigen.

Innovative Projekte, Förderung Ehrenamt und Gesundheit

Sicher kann an dieser Stelle nicht jedes Detail unserer Arbeit aufgeführt werden. Doch auf einige der in den vergangenen Jahren von uns eingeführten Maßnahmen, die die soziale Teilhabe, die Gesundheit unserer Kinder und die Förderung des Ehrenamts betreffen, sollte zumindest in kürzester Form eingegangen werden, auch um über die Akzeptanz der Projekte zu informieren:

1. Der seit 2020 ausgereichte Freizeitpass wird nun nach Haushaltsgenehmigung bis zum einschließlich vollendeten 16. Lebensjahr erweitert. Bisher wurde er 212-mal ausgefertigt.
2. Im Rahmen in der von uns eingeführten Vereinsfördersatzung wurden 5.969 Euro an Vereinsförderung an Bad Tabarzer Vereine ausgereicht.
3. Insgesamt 8.266,18 Euro wurden für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der

Tabarzer Gemeinschaftsarbeit aufgewendet. Das Projekt ist in diesem Jahr angelaufen. Die Ausgaben für die Gemeinschaftsarbeit werden in den kommenden Jahren sicher steigen. Aber gerade hier steckt viel Potenzial, um Seniorinnen und Senioren künftig einzubinden und teilhaben zu lassen.

4. Unsere Küche im tabbs ist dabei, sich als Partner für die Mittagessenversorgung zu etablieren. Neben der Kinderkrippe und dem Kindergarten in Bad Tabarz werden seit September auch die Kinder-einrichtungen sowie die Regelschule in Seebach vom tabbs mit Mittagessen beliefert. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder zu einem großen Teil des Jahres mit gesundem Mittagessen aus weitestgehend regionaler Produktion versorgt werden. Die Qualität der verwendeten Lebensmittel steht dabei genauso im Fokus, wie die frische Zubereitung und die ausgewogene Ernährung. Darüber hinaus macht sich der Geschäftszweig auch im Umsatz bemerkbar. Laut Wirtschaftsplan 2023 wird hier ein Umsatz von 202.000 Euro erwartet.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche größere und kleinere Projekte, Aufgaben und Maßnahmen, wie die vom Gesetzgeber geforderte Reform der Grundsteuer, das elektronische Meldescheinsystem für alle Kurgäste, die Wandertoilette auf dem Wachkopf oder die Kneipp-Figuren in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden, für die Gemeinde jedoch nicht von geringerer Bedeutung sind.


David Ortman
Bürgermeister

• Nichtamtlicher Teil •

Einwohnerentwicklung zum 31. Dezember eines jeden Jahres



Kommunalpolitik in Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt im Bereich des eigenen Wirkungskreises

§ 2 ThürKO – Eigene Aufgaben

- (1) Eigene Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).
- (2) Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz.

lichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz.

Eigenbetrieb



Gemeindegewerkschaft Tabarz
Werkleiter Heiko Sutschek

Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz

Kommunale Tochtergesellschaften (100%)



Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH
Geschäftsführer/in **Stephanie Fröhlich und Steve Gerlach**

Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz



Tabbs Vital GmbH
Geschäftsführerin
Wiebke-Maria Göring

Schwimmbadweg 10
99891 Bad Tabarz

Aufsichtsrat:
David Ortmann (Vorsitzender),
Marcus Darr, Prof. Harald Kunze,
Andreas Pfeiffer, Lutz Gerlach



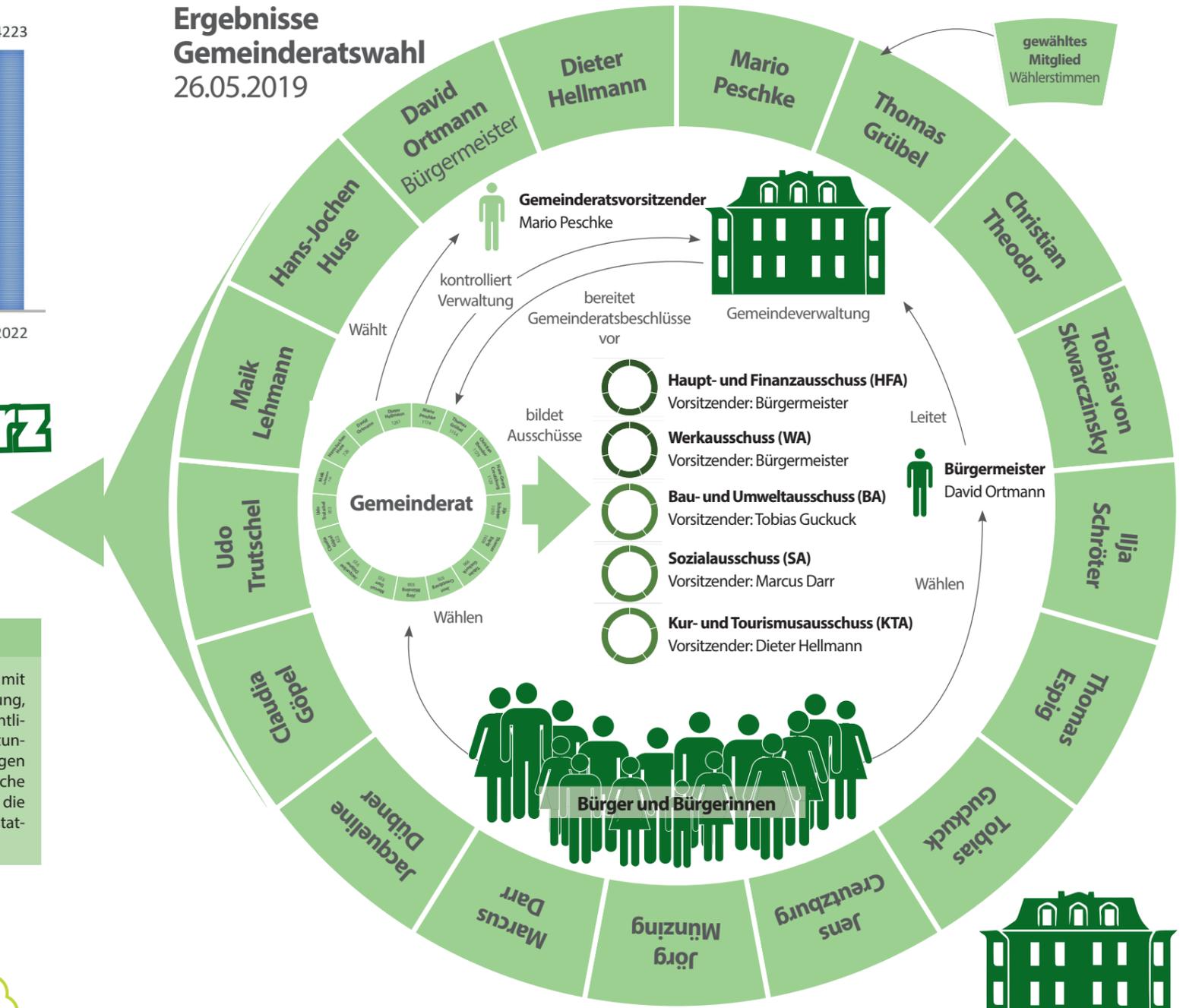
Tabarzer Wohnungsbau-gesellschaft mbH
Geschäftsführerin
Daniela Hörchner

Am Mönchhof 35
99891 Bad Tabarz

Aufsichtsrat:
David Ortmann (Vorsitzender),
Thomas Grübel, Mario Peschke

• Nichtamtlicher Teil •

Ergebnisse Gemeinderatswahl 26.05.2019



Kommunale Beteiligungen



Energieversorgung Inselsberg GmbH (14%)
Geschäftsführerin **Sandra Fröhlich**
Albrechtsstraße 14, 99880 Waltershausen
Aufsichtsratsmitglieder aus Bad Tabarz: David Ortmann,
Dr. Udo Trutschel (ab 01.01.2020)



Thüringerwald- und Straßenbahn Gotha GmbH (5%)
Geschäftsführer **Karl-Heinz Koch**
Waltershäuser Straße 98, 99860 Gotha
Aufsichtsratsmitglied aus Bad Tabarz: Tobias von Skwarczinsky

Bürgermeister
1. Beigeordneter
2. Beigeordneter

David Ortmann
Dieter Hellmann
Thomas Grübel

Fachbereich I – Hauptverwaltung, Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Digitalisierung (Leitung Franziska Robes)
Fachbereich II – Finanzverwaltung, Gewerbe, Beteiligungsmanagement (Leitung Steve Gerlach)
Fachbereich III – Bauverwaltung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Umwelt und Energie (Leitung Stephanie Fröhlich)
Fachbereich IV – Personalverwaltung und kommunale Einrichtungen, darin Kindereinrichtungen, Kur, Tourismus und Bibliothek (Leitung Jasmin Marx)

Die digitalen Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz...

Bürgersprechstunde per WhatsApp! So funktioniert's:

WhatsApp kostenlos über den Play-Store oder App Store downloaden und registrieren. Dann die Telefonnummer **036259/56422** vom Vorzimmer des Bürgermeisters im Smartphone einspeichern. Jetzt muss nur noch WhatsApp geöffnet und der Chat mit dem Bürgermeister gestartet werden. Regelmäßige Sprechzeiten sind vorerst: dienstags von 17-19 Uhr & freitags von 13-15 Uhr.



Hinweis-Telefon!

Unter der Nummer **036259/56456** erreichen Sie das Hinweistelefon der Gemeinde Bad Tabarz. Hier haben Sie die Möglichkeit der Gemeindeverwaltung an sieben Tagen pro Woche schnell und unkompliziert Hinweise, Schadensfälle und Verschmutzungen zu melden. Bitte hinterlassen Sie neben kurzen Angaben zum Sachverhalt Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, damit wir uns mit Ihnen für eventuelle Nachfragen und Rückmeldungen in Verbindung setzen können.

Das openDemokratie-Tool für Bad Tabarz!

Egal ob es um den Erhalt eines Jugendclubs, den Ausbau von Parkanlagen oder um Kitagebühren geht, Bürgerinnen und Bürger können ihre Gemeinde mitgestalten – mittels (Online-)Petitionen: www.bad-tabarz.de/rathaus/petitionen/

Ihre Petition wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und andere Menschen können Ihre Petitionen sehen und in dem Zeitraum von acht Wochen unterschreiben.



Ratsinformationssystem

Unter <https://tabarz.ris-portal.de/> gelangen Sie zum Ratsinformationssystem der Gemeinde Bad Tabarz. Hier finden Sie neben der entsprechenden Tagesordnung auch die Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Protokolle) der öffentlichen Sitzungen (Gemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss).



www.bad-tabarz.de

Mit unserer Homepage möchten wir Ihnen einen Einblick in das Gemeindeleben in der Gemeinde Bad Tabarz geben und hoffen, dass die zahlreichen Angebote und Informationen hilfreich für Sie sind. Neben Wissenswertem für Touristen und Tagesgäste finden sich auch viele Bürgerinformationen, wie aktuelle Satzungen, Formulare sowie Hinweise zu kommunalen Gesellschaften und amtlichen Bekanntmachungen.



Die offizielle Facebook-Seite Kneipp-Heilbad Bad Tabarz

Die Facebook-Seite ist neben der Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ mit ihrer Push-Nachrichten-Funktion die schnellste Möglichkeit, die Bürger über aktuelle Geschehnisse in Bad Tabarz zu informieren. Hier werden regelmäßig Veranstaltungshinweise, aktuelle Meldungen und Serviceangebote der Gemeinde gepostet. Gerade während der Anfangszeit der Corona-Pandemie waren die Facebook-Seite und die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ zwei wichtige Werkzeuge, um die Bürger zeitnah mit wichtigen Informationen zu versorgen.

Die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“

Ob lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Gastronomie, Geschäfte, einen Ortsrundgang oder die Erinnerung daran, wann Sie Ihren Müll rausstellen müssen: Mit der Bad Tabarz-App finden Sie viele Informationen auf einen Blick.



App jetzt herunterladen!

Einfach QR-Code scannen:



Impressum: Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz; Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda; V. i. S. d. P.: David Ortmann; Auflage: 2.100 Exemplare; Erscheinung: Mind. viermal im Jahr; Bezugsmöglichkeiten: Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

ARBEITSPLAN 2023 - SECHS ZIELE & 66 MASSNAHMEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON BAD TABARZ

Um die Gemeinde Bad Tabarz weiterzuentwickeln, orientiert sich die Gemeindeverwaltung an den folgenden sechs langfristigen Maßnahmen:

- I. Bad Tabarz entwickelt sich zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde.
- II. Bad Tabarz als Kneipp-Heilbad entwickelt sich zum Gesundheits- und Aktiv-Tourismus-Ort. Das Kur- und Familienbad tabbs wird weiter saniert. Der Badbetrieb hält ein professionelles Gesundheits- und Familienangebot vor.
- III. Bad Tabarz entwickelt Bauland im Innenbereich, verbessert das bestehende Wohnumfeld in Klein-Tabarz, im Mönchhof, der Karl-Marx-Straße und der Inselsbergstraße. Die Gemeinde unterstützt Investoren bei der Schaffung von Wohneinheiten für alle Generationen.
- IV. Bad Tabarz stärkt das Ortszentrum, unterstützt die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Unternehmensteile und beseitigt infrastrukturelle Missstände und Brachen.
- V. Der Inselsberg wird schrittweise touristisch ertüchtigt. Konzepte, Projekte und Förderschritte werden mit Landkreis und Gemeinden erarbeitet und weiterverfolgt. Die Nachhaltigkeit und die Vereinbarkeit mit der Natur sind wesentliche Merkmale bei der Umsetzung der Maßnahme.
- VI. Bad Tabarz arbeitet weiter an der Entwicklung einer möglichst modernen, bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung. Die finanzielle Situation wird nachhaltig verbessert und führt zu einer leistungsfähigen Gemeinde.

Um die damit verbundenen Ziele zu erreichen, sind alle Entscheidungen der Gemeindeverwaltung, auch jene mit kurzfristiger und mittelfristiger Wirkung, auf die Vereinbarkeit mit den sechs langfristigen Maßnahmen zu überprüfen.

Für das Jahr 2023 gibt sich die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz folgenden Arbeitsplan:

Baumaßnahmen (inkl. Gemeindewerk)

1. Neubau Kindertagesstätte Villa Kunterbunt – Fertigstellung Sommer/Herbst 2024)
2. Beginn 2. Bauabschnitt Sanierung Gehwege und Stellflächen Am Mönchhof
3. Walther-Rathenau-Straße (Wasser, Abwasser, Straße, Gehwege) – Fertigstellung 2024
4. Sanierung Gehwege und Parkplätze Langenhainer Straße (Abschnitt Mittelweg bis Baumarkt)
5. Erneuerung Straßenbeleuchtung Friedrichrodaer Straße
6. Hainstraße 2. Bauabschnitt
7. Lauchgrundstraße von Theodor-Neubauer-Park bis Märchenwiese (Gehwege und Straßenbeleuchtung – linke Seite)
8. Erneuerung der Rinne An Der Schaltstation
9. Schaffung Wendeschleife in der Ardenstraße
10. Planung der Erschließung und Fertigstellung des B-Planes der Gartenstadt in Verbindung mit Investoren und Planungsgruppe 91
11. Ertüchtigung des alten TEGUT mit Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Vereine, SB der Raiffeisenbank und THINKA bis 2026 – Fertigstellung Jugendclub Sommer 2024
12. Grundstücksan- und verkäufe laut Plan
13. Beginn der Sanierung des Kirchturmes St. Peter und Paul
14. Fertigstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
15. Begleitung Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung am tabbs“
16. Beginn Sanierung Bühne Winkelhof
17. Beginn Grabanlage auf Friedhof Cabarz

18. Erlebniswelt Inselsberg (Beginn B-Plan, Abschluss Mobilitätskonzept, Abschluss Betreiberkonzept)
19. Abschluss Energieeffizienz-Studie tabbs
20. Abschluss eines Integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) Gartenstadt und umliegende Wohnquartiere
21. Umstellung der Wasserdesinfektion von Chlor auf UV
22. Fertigstellung der Anbindung des Wasserversorgungsnetzes an das Fernwasser
23. Ersatzneubau des letzten Teilschnittes der Trinkwasserleitung in der unteren Hainstraße
24. Ersatzneubau der Trinkwasserleitung (ca. 600m) im oberen Teil des Wohngebietes „Am Burgholz“
25. Fördermittelakquise 2. Bauabschnitt energetische Sanierung tabbs

Verkehr und Ortsbild

26. Überarbeitung und Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
27. Erarbeitung Verkehrskonzept für Bad Tabarz im Rahmen der AG Zebra
28. Permanenter Einsatz der „Smileygeräte“ zur Sensibilisierung der Autofahrer sowie zur Verkehrszählung
29. Umsetzung und Umgestaltung des Containerstellplatzes am tabbs
30. Überarbeitung der Beschilderung und Kennzeichnung von Parkflächen, einschließlich Busparkflächen sowie Schaffung einer größeren Parkfläche auf dem Freigelände neben der Tankstelle sowie an der Waldbahn-Haltestelle
31. Durchsetzen der Park- und Halteverbote
32. Mehr Sauberkeit im ganzen Ortsgebiet und im Wald

Finanzen und Finanzplanung >>>

- 33. Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes für die Jahre 2023 und 2024
- 34. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- 35. Vorbereitung der Implementierung Anlagenbuchhaltung – Inventur in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- 36. Umsetzung Grundsteuerreform
- 37. Vorbereitung „Neues Umsatzsteuergesetz für Kommunen“
- 38. Einführung E-Rechnung
- 39. Überarbeitung des Trägerkonzeptes sowie Verabschiedung der pädagogischen Konzepte für Kindergarten und Kinderkrippe
- 40. Einführung von Portfolio-Ordern im Kindergarten und „Ich-Büchern“ in der Kinderkrippe
- 41. Bessere Bewerbung unseres Kita-Angebotes
- 42. Etablierung der Kindergarten-Wald- bzw. Naturgruppe
- 43. Stärkung des Bad Tabarz-Gutscheines
- 44. Stärkung der Bad Tabarzer Gemeinschaftsarbeit und Etablierung des gemeinnützigen Second-Hand-Shops
- 45. Überarbeitung von Verträgen mit Dritten (z.B. Vermietung kommunaler Einrichtungen an Vereine)
- 46. Überarbeitung aller Stellenbeschreibungen
- 47. Etablierung des Jugendparlamentes
- 48. Gestattungsvertrag mit herzoglichem Forst zur Nutzung von Wald-, Rad- und Wanderwegen sowie Anschließen eines möglichen Flächentauschs zur Arrondierung der forstwirtschaftlichen Flächen
- 49. Erarbeitung eines Gesundheitswanderangebotes
- 50. Einführung des digitalen Meldewesens
- 51. Professionalisierung des Beschwerdemanagements
- 52. Organisation und Absicherung von Veranstaltungen im KUKUNA, Kurpark Winkelhof, Theodor-Neubauer-Park, Aussichtsturm Großer Inselsberg sowie den Bad Tabarzer-Musiksommer mit Musikveranstaltungen in den Biergärten unserer Gastronomiebetriebe
- 53. Organisation und Absicherung von Vernissagen, mindestens zwei pro Jahr
- 54. Überarbeitung der Gästezeitung „Das ist los am Inselsberg!“ im Aufbau und Inhalt inkl. monatlicher Veranstaltungsplan, verbesserte Absprachen mit Kliniken, Hotels und Vereinen, Vermeidung von Veranstaltungsüberschneidungen.
- 55. Vermieterversammlung im Frühjahr und Herbst
- 56. Weitere Einführung von Fair-Trade-Produkten in der Touristinformation und Rezertifizierung Fair-Trade-Kommune
- 57. Überarbeitung und Verbesserung des digitalen Antragswesens (Online-Angebot)
- 58. Verschönerung Kurpark Winkelhof
- 59. Fortführung der Tourismuskonzeption (mit dem Meinungsforschungsinstitut abraxas)
- 60. Weiterführung Zertifizierung von Wanderwegen, Neubeschilderung des Wegenetzes
- 61. Umsetzung des Projektes Bad Tabarzer Gesichter in Bewegtbildern
- 62. Neue Website und Contentpflege
- 63. I-Zertifizierung der neuen Touristinformation
- 64. Restaurierung der noch nicht restaurierten Märchenholzfiguren auf der Märchenwiese
- 65. Erweiterung von Aktivangeboten, Wanderungen, Klettern u.v.m.
- 66. Gestaltung und Herausgabe eines Ortsplanes für Kinder (mit Freizeitmöglichkeiten und sicheren Wegen)

Bürgerservice und Kur- und Tourismus

Allgemeine Verwaltung, Bildung und Soziales



SIE FINDEN UNS:
Lauchgrundstraße 13
99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259 / 56440

ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag: 15-18:00 Uhr
Donnerstag: 15-18:00 Uhr
Samstag: 15-18:00 Uhr

• Amtlicher Teil •

BEKANNTMACHUNG UND GENEHMIGUNG DER SATZUNG DER THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE ÜBER DIE ERHEBUNG VON TIERSEUCHENKASSENBEITRÄGEN FÜR DAS JAHR 2023

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), genehmigt und wird hiermit im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gegeben.

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Erfurt, 14.11.2022
 Az.: 51-2502/7-46
 ThürStAnz Nr. 49/2022 S. 1468 – 1469*

SATZUNG DER THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE ÜBER DIE ERHEBUNG VON TIERSEUCHENKASSENBEITRÄGEN FÜR DAS JAHR 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 €
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 €
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 €
3.	Schafe und Ziegen	

3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 €
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 €
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 €
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 €
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 €
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 €
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 €
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 €
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 €
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 €
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 €
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 €
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 €
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 €
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 €	

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Feb-

ruar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach §

2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranla-gungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkas-senbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTier-GesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

IMPRESSUM

Tabarzer Rathausinformation -
Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber:

Gemeinde Bad Tabarz,
Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz,

Druck:

Druckerei Schroeter, Friedrichroda,

V. i. S. d. P.:

David Ortmann,

Auflage:

2.100 Exemplare,

Erscheinung:

Mind. viermal im Jahr,

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.